

# Erweiterte Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (EGB) Stand Feb. 11

Erweiterte Mietbedingungen für den Limousinenservice der Firma EVENTtech, Hagenbacher Ring 31, 74523 Schwäbisch Hall / DE

## 1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt auf Grundlage der folgenden Beförderungsbedingungen nur zu Stande, wenn er von der Firma EVENTtech schriftlich bestätigt wird.

## 2. Vergütung

- Die Chauffeur- und Limousinenanmietung beginnt wie im Vertrag angegeben am Ort der Anmietung und endet am Firmensitz des beauftragten Partners. Der zu berechnende Zeitraum beläuft sich bei eintägigen Beförderungen auf die Dauer des gewünschten Chauffeur- und Limousineneinsatzes vom Verlassen des Firmensitzes bis zur Rückkehr. Bei mehrtägigen Reisen sind die Kosten für Übernachtung in einem Mittelklassehotel zu übernehmen. Die Arbeitszeit wird am zweiten Tag ab Arbeitsbeginn jedoch spätestens ab 8.00 Uhr morgens berechnet. Die Rückfahrtsregelung entspricht der eintägigen Reise.
- Bei Pauschalvereinbarungen gilt der vereinbarte Preis für die vereinbarte Mietzeit. Für die darüber hinausgehende Zeit werden die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste berechnet. Angefangene Stunden werden voll berechnet.

## 3. Zahlungsbedingungen

- Sofern nichts anders vereinbart wurde, werden 100% des Gesamtpreises von der Firma EVENTtech 14 Tage im Voraus verlangt.
- Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Forderung verwendet, sofern keine andere Zahlungsbestimmung vorliegt ist diese sofort ab Rechnungsdatum zu entrichten.
- Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zur vorbehaltlosen Verfügung von der Firma EVENTtech an.
- Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die Firma EVENTtech den Kunden Zinsen i.H. v. 8 % über dem jeweiligen gültigen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank.

## 4. Stornierung

- Stornierungen werden nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, mündliche Stornierungen wenn sie von der Firma EVENTtech schriftlich bestätigt werden.
- Stornierungen bis einschließlich 8 Wochen vor vertraglich bestimmten Antritt werden mit 5% berechnet, 50% werden bis 4 Wochen vor Antritt berechnet und ab 4 Woche vor Antritt 100%.
  - Bei späteren Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt berechnet die Firma EVENTtech ebenfalls den vollen Fahrpreis. Es sei denn, der Kunde weißt einen geringeren Schaden nach.
  - Nicht in der Tarifliste enthaltene Sonderaufwendungen berechnet die Firma EVENTtech unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierung.
  - Dem anderen Vertragsteil bleibt der Nachweis darüber gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstand oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
  - Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen kommt es auf den Zugang bei der Firma EVENTtech an. Bei mündlichen Stornierungen kommt es auf den Eingang an, der von der Firma EVENTtech schriftlich bestätigt wird.

## 5. Verzögerungen

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf einem Verschulden von der Firma EVENTtech oder des Chauffeurs.

## 6. Beförderung

- Eine Beförderungspflicht besteht nicht.
- Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten.
- Handeln Fahrgäste den Weisungen von der Firma EVENTtech oder des Chauffeurs zuwider, oder stellen eine Gefährdung nach der StVO, oder der Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigungen des Fahrers dar, ist die Firma EVENTtech oder der Chauffeur berechtigt, sie von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall berechnet die Firma EVENTtech den vollen Fahrpreis einschließlich des Kilometerpreises und allen Neben- und Sonderleistungen.
- Rauchen und Essen ist im Fahrzeug strengstens untersagt, und führt automatisch zum Abbruch der Fahrt, wenn sich ein Fahrgast nicht an die Anweisung des Chauffeurs hält. Mitgebrachte Getränke dürfen im Fahrzeug nicht verzehrt werden. Sollten jedoch ein Fahrgast gegen die AGB verstoßen, werden die Getränke laut unserer Getränkekarte berechnet.
- Die Anmietung der Fahrzeuge beginnt zur vereinbarten Uhrzeit an der Abholadresse laut Auftragsbestätigung und endet ebenfalls zur vereinbarten Uhrzeit bzw. an der Zieladresse laut Auftragsbestätigung.
- Die Mietnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

## 7. Rücktritt

Die Firma EVENTtech ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt aus Gründen, die von der Firma EVENTtech nicht zu vertreten sind, rechtlich unmöglich wird oder der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Vertragspflicht verletzt, insbesondere die nach Ziff. 3 bestimmte Anzahlung nicht leistet. Im Falle des Rücktritts bei Nichtverfügbarkeit der Leistung ist die Firma EVENTtech verpflichtet, den Kunden hierüber unverzüglich zu informieren und etwaige Gegenleistungen zu erstatten.

## 8. Haftung des Kunden

- Der Kunde haftet für alle von ihm oder den Fahrgästen schuldhaft hervorgerufenen Schäden. Im Falle einer Nichtübernahme des Mietpreises durch den Fahrgast ist der Auftraggeber zahlungspflichtig.
- Vom Kunden (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Kunden wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden.
- Risiken während Film/Fotoaufträgen oder ähnlichen Aktionen außerhalb der reinen Personenbeförderung sind durch eine vom Kunden abzuschließende Zusatzversicherung (z.B. Requisitenversicherung) zu versichern.

## 9. Haftung von der Firma EVENTtech

Die Haftung der Firma EVENTtech für Sachschäden, die weder auf Vorsatz, noch grober Fahrlässigkeit beruhen, wird ausgeschlossen.

## 10. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Firma EVENTtech speichert personenbezogene Daten nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung. EVENTtech beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und gibt Kundendaten nicht an Dritte weiter.

## 11. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Schwäbisch Hall und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Schwäbisch Hall. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 12. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt.

**Diese erweiterten Mietbedingungen sind Vertragsbestandteil.**

---

(Datum, Name (Druckbuchstaben), Unterschrift, Stempel)